

## Sozialhilfe und Seniorenheime

Ihr Angehöriger kommt ins Seniorenheim. Die Anstaltsverwaltung beantragt eine Erhöhung der Pflegestufe; dem Antrag wird nach zwei Monaten rückwirkend stattgegeben. Rückwirkend wird auch das erhöhte Anstaltsentgelt verrechnet. Weil die Rente ihres Angehörigen dafür nicht mehr

### SCHREIBEN SIE UNS

Salzburger Nachrichten  
Abteilung Leserforum  
Karolingerstraße 40, 5021 Salzburg  
Fax 0662 / 83 73-350  
E-Mail [lokales@salzburg.com](mailto:lokales@salzburg.com)  
Bitte maximal 20 Zeilen

Diskutieren Sie im Internet:  
<http://blogs.salzburg.com/debatte>

ausreicht, wird ein Antrag auf Sozialhilfe eingereicht und damit hat ihr Angehöriger schon zwei Monate – es kann auch mehr sein – Sozialhilfe (ein Rechtsanspruch) verloren.

Man (die Anstaltsverwaltung) hätte den Antrag, so das derzeitige Formular, schon zu einem Zeitpunkt stellen müssen, zu dem man noch gar nicht wissen konnte, ob und in welchem Ausmaß sich die Pflegestufe verändert, also ein Bedarf an Sozialhilfe überhaupt gegeben ist. Man hätte sozusagen einen „Antrag auf Verdacht“ stellen müssen. Wahrscheinlich eine skurrile Förderungspraxis.

Die öffentliche Hand erfreut sich einer Einsparung auf dem Sozialsektor zu Lasten eines bedürftigen alten Menschen, selbst aber schöpft man Verdacht, dass darin möglicherweise System



Die Fensterfront der Salzburger Universitätsbibliothek ist bis Ende Mai ein „Erinnerungspfad“. Auf den Fenstern wurden Fotos und Informationen über Autoren angebracht, deren Bücher die Nationalsozialisten 1938 auf dem Sendenzplatz verbrennen ließen. Im Bild rechts: Ursula Schachl-Raber von der Universitätsbibliothek. Bild: SN/ROBERT RATZER

liegt. Man hätte den Hinweis auf S. 1 des Antragsformulars auch anders formulieren und damit dem Willen des Landesgesetzgebers voll entsprechen können. Es ist nämlich davon auszugehen, dass der Landtag das Einsetzen der Sozialhilfe auf den Beginn des Bedarfs und nicht auf einen verwaltungsbedingten späteren Zeitpunkt vorgesehen hat.

Wenn zu „guter“ Letzt die Anstaltsverwaltung das Konto des Heiminsassen in einem Monat trotz Kenntnis der Einkommenslage im Wege der Abbuchung um das rund Dreifache seiner Rente belastet, ergibt sich aus dem Fall noch eine „Bankenförderung“ (Überziehungszinsen).

Spätestens jetzt kommt man nicht mehr umhin, ein solches Prozedere nicht nur als skurril (Antrag auf Verdacht) und, was den Hinweis auf Seite eins des Formulars betrifft, als zynisch zu betrachten.

Hans Kratzer  
5020 Salzburg

### SN-REIHE „RELIGION LEBEN“

Um die beiden religiösen Gründergestalten Jesus und Buddha geht es in der Reihe „Religion leben“. Zwei international renommierte Experten fragen nach den historischen Personen und ihrer Wirkungsgeschichte.

## Jesus und Buddha

Historischer Konflikt, gegensätzliche Religiosität und jüngste Annäherungen



FENERBERG



MAY

Impuls und Diskussion über die zwei Religionsgründer mit

Wolfgang Feneberg,

Bibeltheologe und Exerzitienbegleiter, Fürth/Bayern.

John D'Arcy May,

Religionswissenschaftler und Experte für den interreligiösen Dialog, Trinity College, Dublin, Irland.

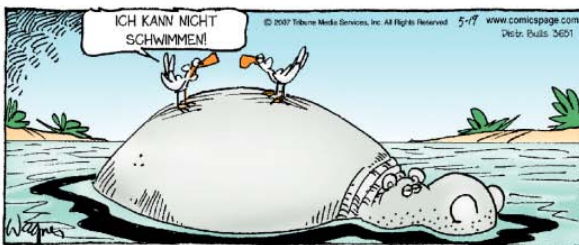
Moderation: Josef Bruckmoser

Donnerstag, 8. Mai 2008, um 19.00 Uhr  
SN-Saal, Karolingerstraße 40, 5021 Sbg.

Mit der Theologischen Fakultät, dem Zentrum Theologie Interkulturell, der Religionspädagogischen Hochschule, St. Virgil Salzburg.

Siehe dazu morgen, Samstag, Beitrag im SN-Wochenende Seite V

KWALIFROSCHS FREUNDE



© 2007 Tribune Media Services, Inc. All Rights Reserved 5-19 [www.comicspage.com](http://www.comicspage.com)  
Dist. Buks 2601